

ihm gleich anfangs seine Festsetzung in Stralsund, das, in feindlichen Händen eine stete Gefahr für Schweden, für ihn von der größten strategischen und auch moralischen Bedeutung war. Und kaum anders verhielt es sich mit dem Herzogtum Pommern, das in seiner Ohnmacht gegenüber den Kaiserlichen unmöglich sich selbst überlassen bleiben konnte, über das er militärisch verfügen mußte. Dafs er schon bei Beginn seines deutschen Krieges die Absicht gehabt habe, Pommern oder auch nur Stralsund für immer zu behalten, zu annektieren, läßt sich, trotz seines Anspruchs auf ein *Dominium maris Baltici*, so wenig behaupten als beweisen<sup>37)</sup>. Wie aber, als er nun — soweit ich sehe, doch erst längere Zeit nach seinem Siege bei Breitenfeld — als dritte Forderung die einer Satisfaktion oder Rekompens für sich hinzufügte? Es war, als ob er jene protestantischen Reichsfürsten an ihre, nach seinem Empfinden nur zu sehr vernachlässigte Dankespflicht erinnern wollte; und dabei trat sein *jus belli* jetzt erst als Recht der Eroberung in rückhaltloser Schärfe hervor. Auch sei es billig — erklärte in seinem Namen Pfalzgraf August zu Anfang Juli am kursächsischen Hofe —, „dafs die Recompens und Dankbarkeit gegen die Gutthat proportionirt und commensurirt würde und also beschaffen, dafs sie *facti permanentis* der Kron Schweden jetzo und inskünftig zu beständiger Sicherheit dienen möchte“. Nicht in einem Stück Geld, sondern in einem Stück Land sollte sie bestehen, welches über den Krieg hinaus für immer mit Schweden verbunden

<sup>37)</sup> Was das Herzogtum Pommern betrifft, bin ich mit Struck S. 28 f. vollkommen einig, insbesondere auch hinsichtlich des vielberufenen Bündnis-Artikels, dessen Zweck er wohl mit Recht als einen „rein taktischen“ bezeichnet. Vergl. Odhner, Die Politik Schwedens im Westphäl. Friedenskongress S. 12, 13. — Etwas anderer Ansicht als Struck bin ich in Bezug auf Stralsund. Wenn er S. 9 f. annimmt, der König habe dies anfangs im Ernst den Dänen überlassen wollen, so widersprechen dem doch entschieden die von ihm angeführten Schriftstücke Gustav Adolfs in *Oxenstiernas skrifter* II, 1, 419, 423. Des Königs Absicht, „es als Pfand zu behalten, bis alle Gefahr für Schweden, die Ostsee und die Protestanten von Grund aus verschwunden sei“ (Struck S. 22), bestand offenbar seit seiner ersten Festsetzung in Stralsund. Wenn Struck dann aber fortfährt: „mit dem Wunsche, Stralsund seinem Reiche für immer einzuverleiben“, sei Gustav Adolf nach Deutschland hinübergegangen, so scheint mir das hinwieder zu viel gesagt. (Vergl. G. Droysen, Schriftstücke von Gustav Adolf S. 9 § 11; Helbig, Gustav Adolf und die Kurfürsten S. 7.)